

Tabakproduktegesetz

Zurück auf Feld eins

Die Schweiz hat die Chance leider verpasst, mit einem griffigen Tabakproduktegesetz die Bevölkerung und insbesondere Jugendliche vor den negativen Folgen des Tabakkonsums zu schützen. Das Parlament hat die Gesetzesvorlage für das neue Tabakproduktegesetz an den Bundesrat zurückgewiesen. Dieser soll nun eine neue Vorlage ausarbeiten, die den Kinder- und Jugendschutz umfasst, aber keine wirksamen Massnahmen wie Werbe- und Sponsoringverbote beinhalten darf. Die überarbeitete Vorlage kommt frühestens Ende 2018 ins Parlament.

Fakt ist: Tabak schadet der Gesundheit. Tabakkonsum ist der wichtigste vermeidbare Risikofaktor für chronische, nicht übertragbare Krankheiten. Damit verbunden sind hohe gesamtgesellschaftliche Kosten: einerseits die direkten Ausgaben für die medizinische Behandlung und andererseits die indirekten Kosten bei Produktivitätsverlust. Nicht zu vergessen sind die immateriellen Kosten für physische und psychische Leiden der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Fakt ist auch: Tabakprodukte haben ein hohes Suchtpotenzial. Ein Viertel der Schweizer/innen im Alter von 15 Jahren und älter konsumiert täglich oder gelegentlich Tabak. Eine Mehrheit der Raucherinnen und Raucher beginnen vor ihrem 18. Lebensjahr zu rauchen. Jugendliche hingegen, die bis zum 21. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen anfangen, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Leben lang nie rauchen. Es kann also nur im Sinn unserer Gesellschaft sein, den Tabakkonsum zu reduzieren und insbesondere Kinder und Jugendliche vor dessen schädlichen Folgen zu schützen.

Auf Kinder und Jugendliche gezieltes Marketing

Mehrere Studien haben gezeigt, dass Tabakwerbung einen grossen Einfluss hat – sie kann insbesondere Minderjährige zum Einstieg ins Rauchen verlocken. Obwohl sie es nicht zugeben, richten Tabakkonzerne deshalb ihr Marketing oft gezielt auf Kinder und Jugendliche aus – dies haben Studien mehrfach belegt. International sind diese Erkenntnisse längst anerkannt. Im Jahr 2003 haben 192 Länder die internationale Rahmenkonvention der WHO über die Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) verabschiedet, mit dem Ziel, heutige und zukünftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, sozialen und die Umwelt betreffenden Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen. Bis heute haben 180 Länder die Konvention ratifiziert und weitgehende Massnahmen getroffen, etwa neutrale Zigarettenverpackungen eingeführt oder die Promotion von Tabakwaren eingeschränkt. Die Schweiz hat das Übereinkommen im 2004 zwar unterzeichnet, aber bislang weder die notwendigen Gesetzesanpassungen umgesetzt noch den Vertrag ratifiziert. Das neue Tabakproduktegesetz hätte die Schweiz hier einen entscheidenden Schritt weiter bringen können. Nach der Revision des Lebensmittelrechts müssen die Anforderungen an Tabakprodukte in einem neuen Gesetz geregelt werden. Der Bundesrat schlug in sei-



nem Entwurf vom November 2015 ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige sowie eine strengere Regelung im Bereich Werbung und Sponsoring für Zigaretten und andere Tabakprodukte vor. Der Bundesrat wollte die Vorlage mehrheitsfähig gestalten: Damit zielte er zwar in die richtige Richtung, ging aber für eine wirksame Prävention zu wenig weit. So sollte beispielsweise lediglich das Sponsoring von internationalen Anlässen verboten werden, das Sponsoring von nationalen Anlässen wie Open-Air-Festivals hingegen erlaubt bleiben.

Das Parlament war allerdings der Meinung, dass die wenigen heute schon geltenden Einschränkungen für Tabakwerbung genügen. Ebenso wie der Ständerat gewichtete auch der Nationalrat die freie Marktwirtschaft höher als den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Beide Räte sprachen sich für eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat aus. Dieser muss nun eine neue Vorlage ohne Werbeverbot ausarbeiten, die nur unbestrittene Elemente der geltenden Tabakverordnung umfasst. Damit steht der Bundesrat nun vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe: Die neue Gesetzesvorlage soll zwar die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besser schützen, gleichzeitig sind alle Massnahmen untersagt, die einen wirksamen Gesundheits- und Jugendschutz erst ermöglichen würden.

Neue Chance

Das Parlament hat es verpasst, ein modernes und griffiges Gesetz für Tabakprodukte zu schaffen. Es ist damit zu rechnen, dass die Vernehmlassung zur überarbeiteten Vorlage Ende 2017 startet. Ins Parlament kommt der überarbeitete Entwurf des Tabakproduktegesetzes wohl erst in zwei Jahren. Diese Verzögerung kann aber auch eine neue Chance sein. In den letzten Jahren haben einige Kantone ihre Gesetzgebung im Bereich der Tabakprävention verschärft: So ist die Plakatwerbung für Tabakprodukte in fünfzehn Kantonen verboten, 83% der Schweizer Wohnbevölkerung sind damit vor Beeinflussung im öffentlichen Raum geschützt. Gemäss dem Suchtmonitoring Schweiz ist die Mehrheit der SchweizerInnen für ein nationales Tabakwerbeverbot. Nutzen wir die Zeit, der Politik aufzuzeigen, dass der Schweizer Bevölkerung nachhaltige Gesundheit wichtiger ist als die kurzfristigen Interessen der Tabaklobby.

▼ Franziska Lenz

Leiterin Politik & Public Affairs, Krebsliga Schweiz